

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Thomas Reich, Dr. Alexander Wolf und Olga Petersen (AfD)

vom 25.01.2023

und Antwort des Senats

- Drucksache 22/10781 -

Betr.: Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) in den Bezirken

Einleitung für die Fragen:

Hamburg erlebt nach 2015 eine zweite massive Migrationswelle. Dabei ist die Stadt längst an die Grenze ihrer Aufnahmekapazität gelangt. Schon im letzten Jahr existierten mehr als 200 Standorte für die Flüchtlingsunterbringung in Hamburg. In mehr als 60 Hotels werden bereits Migranten versorgt, künftig sollen sie sogar in Wohnwagen untergebracht werden. Die jährlichen Kosten der Steuerzahler für Flüchtlinge und Migranten lagen zu Hochzeiten bei über einer Milliarde Euro. Neben den horrenden Kosten wächst durch den Zuzug zehntausender Migranten auch der Druck auf den Hamburger Wohnungsmarkt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Der Senat hat mit den Drs. 22/9725, 22/9063, 22/6486 sowie 22/10671 zu minderjährigen unbegleiteten Ausländern ausführlich berichtet.

Die Kosten des Betriebs von Wohnunterkünften durch F&W Fördern & Wohnen AöR (F&W) werden im Wesentlichen über „Gebühren für öffentliche Unterbringung“ der Bewohnerinnen und Bewohner sowie durch Transferleistungen der Produktgruppe 253.03 (Wohnungslosenhilfe und öffentlich-rechtliche Unterbringung (örU)) über die zuständige Behörde finanziert. Für die gesondert zu betrachtenden Kosten der örU der Schutzsuchenden aus der Ukraine siehe Drs. 22/9535.

Der Bund beteiligt sich an den Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem Sozialgesetzbuch, SGB II – einer grundsätzlich kommunalen Leistung – in Hamburg zurzeit mit 62,8 Prozent (ohne die Bundeserstattung für Kosten der Leistungen für Bildung und Teilhabe, die nicht Teil der Kosten der Unterkunft sind).

Im Übrigen hat der Senat bereits mit den Drs. 22/7254, 22/7525, 22/7528, 22/7575, 22/7592, 22/7609, 22/7615, 22/7766, 22/7877, 22/7938, 22/8028, 22/8158, 22/8178, 22/8206, 22/8308, 22/8312, 22/8925, 22/8934, 22/9151, 22/9427, 22/9968 und 22/10592 ausführlich zur Unterbringungssituation im Zuge der Zugänge Schutzsuchender aus der Ukraine und auch der bereits zuvor angespannten Unterbringungssituation berichtet. Hamburg informiert zudem auf <https://www.hamburg.de/ukraine> zum Thema Schutzsuchende aus der Ukraine.

Die zuständige Behörde hat darüber hinaus im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration vom 22. Dezember 2022 ausführlich zur Prognose und Kapazitätsplanung in der Unterbringung von Schutzsuchenden für das Jahr 2023 (siehe auch Ausschussprotokoll Nummer 22/23 des Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration vom 22. Dezember 2022) berichtet. Im Übrigen ist die Prognose und Kapazitätsplanung für 2023 unter <https://www.hamburg.de/sfa/15036464/kapazitaetsplanung> veröffentlicht.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von F&W wie folgt:

- Frage 1:** *Wie viele Flüchtlinge wurden den einzelnen Bezirken in den Jahren 2015 bis heute zugewiesen?*
- Frage 2:** *Welcher Verteilungsschlüssel wird auf die Bezirke angewandt?*
- Frage 3:** *Wie viele Standorte zur Flüchtlingsunterbringung existieren in den jeweiligen Bezirken? Bitte jeweils Standorte und Stadtteile angeben),*
- Frage 4:** *Wie hoch ist die Belegungsquote der Unterkünfte in den Bezirken, bzw. Stadtteilen? Bitte ab 2015 bis heute auflisten*
- Frage 5:** *Welche Art von Unterkünften wird zur Verfügung gestellt? (Hotels, Container, Tiny-houses, leerstehende Büros etc.)*

Innerhalb Hamburgs werden grundsätzlich alle verfügbaren Platzkapazitäten genutzt, um die Schutzsuchenden unterzubringen. F&W steuert hierbei die Zuweisungen der Personen auf die einzelnen Unterkünfte. Eine Zuweisung an die einzelnen Bezirke erfolgt nicht.

Der Orientierungs- und Verteilungsschlüssel (OVS) kann aufgrund der hohen Bedarfe an Unterbringungsplätzen aktuell nicht berücksichtigt werden, siehe bezirkliche Drs. 21-5599 (Wandsbek). Es wird jede Liegenschaft genutzt, die für einen Standort geeignet ist. Im Übrigen dient der OVS nicht als Instrument zur Verteilung der Schutzsuchenden auf die Bezirke, sondern zur Orientierung, um zu erkennen, wie sich die Unterkünfte über die Bezirke verteilen.

Für die Unterkünfte je Bezirk und Stadtteil sowie deren aktueller Belegung siehe Anlage 1 (Belegung EA Stichtag 30. Dezember 2022, Belegung örU Stichtag 31. Dezember 2022, Belegung Interims- und Notfallstandorte Stichtag 13. Januar 2023).

Bei den Daten ist eine systematische Differenzierung zwischen Schutzsuchenden und Wohnungslosen nicht möglich. Die dargestellten Daten für die Wohnunterkünfte beziehen sich auf alle Personen, die in einer örU leben.

Eine vollständige Auslastung ist aus verschiedenen Gründen meist nicht möglich, etwa durch ungerade Familienkonstellationen, sodass ein Platz in einer Wohneinheit frei bleibt, aus gesundheitlichen Gründen erforderliche Einzelzimmerbelegungen, Baumaßnahmen wie Instandsetzungen und Sanierungen, fluktuationsbedingte Herrichtungsmaßnahmen. Weitere Gründe für eine geringere Belegung können sich auch durch einen künftigen Belegungsaufbau oder -abbau ergeben.

Für einzelne örU bestehen aus unterschiedlichen Gründen größere Abweichungen zwischen den Sollzahlen der Platzkapazität und der Belegung.

Der Standort Bornmoor ist derzeit unterbelegt, da nach einem Brand Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen.

Am Standort Borsteler Chaussee mussten ebenfalls nach einem Brand Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Belegung befindet sich jedoch bereits wieder im Aufbau.

Der Standort Curslacke Neuer Deich I befindet sich mit 56 zusätzlichen Plätzen im Rahmen der aktivierten Reserveplanung im Belegungsaufbau, siehe Drs. 22/9719.

Zum Abbau des Standorts Curslacke Neuer Deich II siehe Drs. 22/9719.

Am Standort Grunewaldstraße finden planmäßige umfangreiche Sanierungen statt.

Ein Teil (Häuser C und D) am Standort Marie-Bautz-Weg konnte zeitweise aufgrund von Legionellenbelastung nicht voll belegt werden. Die Maßnahmen zur Legionellenbekämpfung sind inzwischen jedoch abgeschlossen; mit dem Belegungsaufbau wurde begonnen.

Der Standort Große Horst wird derzeit als reguläre örU leergezogen. Bis zur vollständigen Schließung des Standorts soll dieser vorrangig mit Schutzsuchenden aus der Ukraine belegt werden, siehe Drs. 22/8312. Ein Großteil des Standorts ist bereits mit Schutzsuchenden aus der Ukraine belegt.

Der Standort Schmiedekoppel 29 wird fortan ausschließlich als Erstaufnahmeeinrichtung (EA) betrieben. Die 500 Plätze, die zeitweise zur Interimsunterbringung Schutzsuchender aus der Ukraine genutzt wurden, gehen in die Gesamtsumme der EA-Platzkapazitäten für diesen Standort über. In den Daten für die EA zum Stichtag 30. Dezember 2022 ist diese Änderung noch nicht berücksichtigt.

Die Notfallstandorte sind grundsätzlich für eine nur kurzzeitige Belegung vorgesehen. Die Bewohnerinnen und Bewohner sollen schnellstmöglich in Unterkünfte mit besseren Standards verlegt werden. Insofern ist die Belegung stark fluktuierend, sodass die Belegungszahlen lediglich eine Momentaufnahme abbilden, die nur bedingt aussagekräftig ist.

In Einzelfällen kann die Belegung die angegebene Soll-Kapazität auch geringfügig übersteigen, da Kinder zusätzlich in die Zimmer mit aufgenommen werden können, oder wenn Unterkunftsanbieter, vor allem Hotels, zusätzliche Zimmer anbieten und diese belegt werden, die Soll-Kapazität aber im Vertrag noch nicht angepasst worden und insofern auch in den F&W-Statistiken noch nicht berücksichtigt ist.

Es handelt sich um Unterkünfte in unterschiedlicher Bauweise (z.B. umgenutzte Gewerbeobjekte, Modulhäuser, Container und Wohnwagen), sodass die Unterbringungsstandards variieren.

Im Übrigen werden die Unterkünfte zur Unterbringung Schutzsuchender (EA, örU, Interims- und Notfallstandorte, ausgenommen angemietete Hotels und Hostels) unter <https://geoportal-hamburg.de/fluechtlingsunterkuenfte/?bezirk=0> veröffentlicht. Für die angemieteten Hotels und Hostels siehe <https://www.hamburg.de/fluechtlinge-unterbringung-standorte/>. Die Übersichten werden regelmäßig aktualisiert.

Für die Belegung der Unterkünfte ab 2015 fortfolgend siehe Drs. 21/2837 (2015), 21/7420 (2016), 21/11650 (2017), 21/15811 (2018), 21/19365 (2019), 22/2876 (2020), 22/7038 (2021) und 22/10592 (2022). Es ist jeweils die Belegung zum Jahresende angegeben.

Für die Zuordnung der Unterkünfte, die nicht mehr in Betrieb sind, verteilt auf die Bezirke und Stadtteile siehe Anlage 2. Bei den Unterkünften, die noch in Betrieb sind, ist eine Zuordnung auf die Bezirke und Stadtteile in Anlage 1 erfolgt.

Frage 6: *Wie hoch sind die Kosten der jeweiligen Unterkünfte? Bitte aufschlüsseln nach Personal-, Versorgungs- und Verpflegungskosten, Kosten für Sicherheit, Instandhaltung*

Siehe Vorbemerkung. Zu den laufenden Kosten der Erstaufnahme in Zuständigkeit der Behörde für Inneres und Sport siehe Anlage 3.

Im Übrigen ist das Haushaltsjahr 2022 noch nicht beendet, eine endgültige Kostenabrechnung des Jahres 2022 für die örU liegt voraussichtlich ab März 2023 vor.

Frage 7: *Welche weiteren Standorte in den Bezirken sollen eine Flüchtlingsunterkunft erhalten?*

Siehe Drs. 22/10714.

Frage 8: *An welchen Standorten von Flüchtlingsunterkünften hat es wann Proteste gegeben in Form von Bürgerinitiativen; Unterschriften Aktionen, etc.? Wie hat die Verwaltung jeweils darauf reagiert?*

Bei der Planung neuer Unterkünfte finden in Absprache zwischen der für die Unterbringung zuständigen Behörden, des jeweils zuständigen Bezirksamts und F&W öffentliche Informationsveranstaltungen statt. Zudem berichten Vertreterinnen und Vertreter bei Bedarf in den Ausschüssen der jeweiligen Bezirksversammlung, auch in öffentlichen Sitzungen. Hierbei werden die Anliegen von der Politik sowie der Bürgerinnen und Bürger ausführlich erörtert.

Vertreterinnen und Vertreter von F&W nehmen darüber hinaus regelmäßig an Bürgersprechstunden, Runden Tischen und darüber hinaus stattfindenden Beteiligungsformaten teil, bei denen der Fokus

auf öffentlich-rechtlicher Unterbringung liegt, um Anwohnerinnen und Anwohner zu informieren und für Fragen zur Verfügung zu stehen. F&W ist es sehr wichtig, mit der Nachbarschaft der Unterkünfte in einem guten Dialog zu stehen. Dabei nimmt die Freiwilligenkoordination zur Förderung von ehrenamtlichem Engagement in den Unterkünften eine wichtige Rolle ein. Durch stetigen Austausch und Vernetzung in den einzelnen Stadtteilen, z.B. im Rahmen des Quartiersmanagements und Treffen verschiedener Initiativen, halten die Mitarbeitenden der Unterkünfte den Dialog aufrecht. Für Rückmeldungen oder Fragen steht das Feedbackmanagement von F&W auch Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Initiativen zur Verfügung.

Am Ankunftszentrum findet eine regelmäßige Kundgebung statt (in der Regel jeden ersten Sonntag im Monat). Hier wird gefordert, das Ankunftszentrum zu schließen und Schutzsuchende in Wohnungen unterzubringen. Die für das Ankunftszentrum zuständige Behörde nimmt von diesen Kundgebungen Kenntnis.

Zur geplanten Unterkunft Am Luisenhof sind ein Brief eines Bürgervereins im September 2022 sowie eine Unterschriftensammlung im Dezember 2022 eingegangen. Die für die örU zuständige Behörde befindet sich mit dem zuständigen Bezirksamt in einem engen Dialog, wie die vorgebrachten Anliegen aufgenommen werden können.

Zur geplanten Unterkunft Puckaffer Weg sind im Juli bis August 2022 mehrere Schreiben lokaler Initiativen eingegangen. Hierbei ging es vor allem um Fragen der Standorteignung, der Auswirkungen der Unterkunft auf die Nachbarschaft und Umgebung, der Anbindung und die Unterstützung des Sozialraums sowie der Beteiligung der Nachbarschaft im Planungsprozess. Die im Rahmen der Schreiben geäußerten Anregungen und Hinweise werden im weiteren Prozess der Umplanung der Unterkunft von einer EA zu einer örU im Rahmen der Möglichkeiten Berücksichtigung finden. Zu den Planungen für die Unterkunft Puckaffer Weg, auch hinsichtlich der Beteiligung der Nachbarschaft, siehe im Übrigen Drs. 22/10622. Im Übrigen wurden die Planungen für die Unterkunft bereits am 25. August 2022 von Vertreterinnen und Vertretern der für die örU zuständigen Behörde sowie des zuständigen Bezirksamts im Regionalausschuss Walddorfer der Bezirksversammlung Wandsbek vorgestellt.

Frage 9: *Welche Flüchtlingsunterkünfte werden hinsichtlich einer Erweiterung geprüft?*

Im Rahmen der Reserveplanung wurden bestehende Unterkünfte hinsichtlich der Möglichkeit einer Erweiterung geprüft. An geeigneten Standorten wurden bzw. werden diese Erweiterungen umgesetzt, siehe Drs. 22/10714.

Für die örU Pinneberger Straße sowie die EA Harburger Poststraße und Schmiedekoppel werden Möglichkeiten zur Erweiterung aktuell geprüft. Die Planungen sind hierzu noch nicht abgeschlossen.

Frage 10: *Wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) wurden den einzelnen Bezirken von 2015 bis heute zugewiesen? Bitte jährlich auflisten.*

Minderjährige unbegleitete Ausländer werden einzelnen Bezirken nicht im Sinne der Fragestellung zugewiesen. Die Zuständigkeit für die Betreuung und Versorgung der minderjährigen unbegleiteten Ausländer wechselt nach der Inobhutnahme in einer Erstversorgungseinrichtung in den Bezirk, in dem sich Erstversorgungseinrichtungen befinden. Darüber hinaus erfolgt die Unterbringung der/der minderjährigen unbegleiteten Ausländerin bzw. Ausländers in dem Bezirk, in dem ein passendes Angebot im Rahmen der Hilfen zur Erziehung gemacht werden kann. Daten im Sinne der Fragestellung werden nicht jahresweise erhoben.

Frage 11: *Aus welchen Ländern stammen sie?*

Seit 2015 sind minderjährige unbegleitete Ausländer aus folgenden in alphabetischer Reihenfolge aufgelisteten Ländern in Hamburg aufgenommen worden:

Ägypten, Äthiopien, Afghanistan, Albanien, Algerien, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Benin, Bosnien-Herzegowina, Burkina Faso, China, Elfenbeinküste, Eritrea, Gambia, Ghana, Guinea, Irak, Iran, Italien, Jemen, Kolumbien, Kongo, Kuba, Libanon, Libyen, Mali, Mazedonien, Marokko, Myanmar, Montenegro, Niger, Nigeria, Pakistan, Palästina, Russland, Senegal, Serbien, Sierra Leone, Somalia, Syrien, Sudan, Togo, Türkei, Tunesien, Ukraine, USA, Vietnam.

Frage 12: Bei wie vielen wurde eine ärztliche Untersuchung zur Altersbestimmung veranlasst und wie war jeweils das Ergebnis?

Siehe Anlage 4.

Mit Drs. 22/10671 wurde ausschließlich zu Altersbestimmungen bei minderjährigen Ausländern berichtet.

Frage 13: Wie viele UMA haben sich im Jahr 2022 eigenmächtig aus der Inobhutnahme entfernt? Bitte nach Herkunftsländern aufschlüsseln.

Nationalität	Anzahl
Marokko	49
Afghanistan	28
Ukraine	25
Algerien	14
Syrien	13
Tunesien	7
Belarus	6
Ägypten, Albanien, Eritrea, Gambia, Ghana, Irak, Iran, Kuba, Libyen, Serbien, Spanien, Somalia, Sudan, Türkei jeweils:	k.A.
Gesamt	168

Quelle: Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB)

Anmerkung zur Darstellung in der Tabelle

Soweit keine oder zusammenfassende Angaben in den Tabellen gemacht wurden, war die Beantwortung aus Gründen des Sozialdatenschutzes gemäß §§ 35 SGB I, 61 fortfolgende SGB VIII und 67 fortfolgende SGB X nicht zulässig. Bei statistischen Werten, die nur eine sehr geringe Anzahl an Personen betreffen (kleiner als vier), ist von einer Identifizierbarkeit der Personen auszugehen, sodass es sich dann um personenbezogene Daten im Sinne von Artikel 4 Nummer 1 DSGVO beziehungsweise um Sozialdaten (vergleiche § 35 SGB I, § 67 Absatz 2 Satz 1 SGB X) handelt. Es handelt sich dann um Sozialdaten, wenn personenbezogene Daten von einer in § 35 SGB I genannten Stelle im Hinblick auf ihre Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch verarbeitet werden. Dies ist hier aufgrund der jugendhilferechtlichen Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer nach dem SGB VIII der Fall.

Soweit die entsprechenden Werte (kleiner als vier) zu minderjährigen unbegleiteten Ausländern genannt würden, wäre eine Identifizierbarkeit – gerade in Kombination mit den jeweiligen Hilfen und den Angaben zu den jeweiligen Herkunftsländern - durch bestimmte Personen oder Stellen durch Verknüpfung und gegebenenfalls Heranziehung von weiteren Erkenntnisquellen unter verhältnismäßigem Aufwand denkbar. Eine Übermittlung von Sozialdaten an die Hamburgische Bürgerschaft ist dann unzulässig, wenn es hierfür in den §§ 35 SGB I, 61 fortfolgende SGB VIII und 67 fortfolgende SGB X keine Übermittlungsbefugnis gibt und eine Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 UAbs. 1 lit. a DSGVO nicht vorliegt. Dies ist hier der Fall.

Frage 14: Welche Standorte in den Bezirken sollen einer Unterkunft für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) erhalten?

Im Bezirk Wandsbek, Standort Tonndorfer Hauptstraße wird derzeit die Eröffnung einer Clearingstelle Erstversorgung geprüft. Darüber hinaus laufen Verhandlungen mit unterschiedlichen Trägern zur Errichtung weiterer Standorte. Die Verhandlungen sind zum jetzigen Zeitpunkt auch in der Standortfrage noch nicht konkret.

Frage 15: Welche Standorte in den Bezirken sind ausschließlich als Unterkünften für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) belegt und wie hoch ist die Belegungsquote?

Frage 16: Wie hoch sind die Kosten der jeweiligen Unterkünfte aus Frage 15?

Für die unter 15. benannten Unterkünfte berechnen sich die Kosten für 2022 wie folgt:

Name		Bezirk - Stadtteil	Platzzahl laut Betriebs- erlaubnis	Belegungs- zahl Stand 25.01.2023	Gesamtkos- ten 2022
Clearingstelle Erst- versorgung		Hamburg- Nord - Lan- genhorn	38	55	2.158.940 €
Clearingstelle Erst- versorgung		Wandsbek - Rahlstedt	34	48	1.686.012 €
Clearingstelle Erst- versorgung		Harburg - Heimfeld	19	19	280.709 €
Clearingstelle Erst- versorgung		Wandsbek - Farmsen- Berne	28	30	116.579 €
Clearingstelle Erst- versorgung*		Altona - Bahrenfeld	48	38	47.248 €
Clearingstelle Erst- versorgung		Wandsbek - Farmsen- Berne	4	k.A.**	223.715 €
Erstaufnahme KJND		Hamburg- Nord - Als- terdorf	44	122	7.238.558 €

Quelle: LEB

* Einrichtung noch im Aufbau, weshalb Auslastung vergleichsweise niedrig.

** Erläuterung zum Datenschutz siehe Antwort zu 13.

Frage 17: *Mit wie vielen Flüchtlingen, und im Speziellen mit unbegleitetem minderjährigem Ausländer (UMA) mit Unterbringungsbedarf rechnet der Senat für das Jahr 2023?*

Eine Prognose ist hinsichtlich der Zugänge von minderjährigen unbegleiteten Ausländern nicht möglich, da diese von der Entwicklung der weltpolitischen Lage (u.a. internationale Krisen, Naturkatastrophen und bewaffnete Konflikte) abhängt. Die Entwicklung steht im Fokus, sodass Unterbringungsmöglichkeiten situationsangemessen geschaffen werden.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.